

Kostendarstellung der Gebührenhöhe für das Bewohnerparken

In der Gebührenordnung für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen soll neben Verwaltungsaufwand auch der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner angemessen berücksichtigt werden. Dem wirtschaftlichen Wert einer Parkmöglichkeit für Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Quartiere kann sich über die monatliche (oder jährliche) Miete für einen Stellplatz in einer öffentlich zugänglichen Parkgarage vor Ort genähert werden.

- Kosten der Parkflächen am Straßenrand gem. Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

4 € am Tag Parkzone B (am Altstadtrand)
5 € für 3 h Parkzone A (Altstadtkern)

Gebührenpflichtige Tage im Jahr: 301 Tage (52 Wochen x 6 Tage – 11 Feiertage)

Parkgebühr pro Jahr = 301 x 4 € = **1.204,00 €**

- Der Marktpreisansatz ergibt sich direkt aus den Gebühren oder Preisen, die für das Parken von Gebietsfremden im Straßenraum oder von Bewohnerinnen und Bewohnern in öffentlich zugänglichen Parkgaragen für einen Stellplatz, bezahlt werden müssten.

Miete für 12 Monate in den Parkhäusern

Parkhaus Am Ozeaneum	385,00 €
Parkhaus Am Hafen	660,00 €
Parkhaus Meeresmuseum	660,00 €
Parkhaus Neuer Markt	657,00 €

Durchschnittskosten: **590,50 €**

- Vergleichbare Kosten ÖPNV Jahreskarte in Stralsund

445,20 €

Geschätzter Verwaltungsaufwand (Personalkosten, Sachkosten u. Gemeinkosten) **40,00 €**
pro Ausweis

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Kostenansätze ist ein Betrag von jährlich **108,- €** für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises angemessen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass dem Inhaber eines Bewohnerparkausweises lediglich ein Sonderparkrecht eingeräumt, aber keine Parkmöglichkeit im Wohnquartier garantiert wird. Hieraus leitet sich eine mittelbare Obergrenze für die Kosten eines Bewohnerparkausweises ab. Ein Bewohnerparkausweis, der keine Garantie für einen freien Parkplatz bietet, sollte nicht genauso teuer oder teurer als der Mietzins eines privaten (garantierten) Stellplatzes sein. In diesem Zusammenhang hat auch Beachtung gefunden, dass sich die jährlichen Kosten des sogenannten 9-Euro-Tickets im Falle seiner Einführung ebenfalls auf 108,- € belaufen würden.

